

Pflegevertrag

zwischen

Olaf Zander, Katzenpension care for cats, mit den Filialen

Am hohen Wald 11
63667 Nidda / Ober-Widdersheim

Berggartenweg 2
61200 Wölfersheim / Wohnbach

und

_____ Tel. _____

_____ Handy _____

Zusätzlich abholberechtigte Personen:

Notfall-Kontakt:

Angaben zur Katze / zu den Katzen:

	Name der Katze	Kennzeichnung (Chip / Tätowierung)
1		
2		
3		
4		
5		

1. Für den Zeitraum vom _____ bis zum _____ versorgt die Katzenpension die oben genannten Tiere.
2. Sollte der Tierhalter seine Tiere nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem vereinbarten Termin abholen, ohne eine neue Vereinbarung getroffen zu haben, ist die Katzenpension berechtigt, die Tiere weiterzuvermitteln, bzw. anderweitig unterzubringen. Die Kosten bis zur endgültigen Weitervermittlung sind vom bisherigen Tierhalter zu tragen.
3. Der Tierhalter versichert, dass seine Katzen gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen geimpft sind. Freigänger sollten zusätzlich gegen Tollwut geimpft sein. Die Hinterlegung der Impfpässe ist Voraussetzung für die Unterbringung in der Katzenpension.
4. Beim Kontakt mit anderen Katzen, besteht trotz Impfung immer eine Möglichkeit der Ansteckung. Es ist daher wichtig, dass selbst vergangene oder chronische Erkrankungen der Pension mitgeteilt werden, damit entsprechend gehandelt werden kann.
5. Der Tierhalter versichert, dass seine Katzen innerhalb der letzten 3 Monate entwurmt wurden.

6. Verhütung liegt in der Verantwortung des Tierhalters. Für Schwangerschaften haftet die Katzenpension nicht. Der Tierhalter eines Katers versichert, dass dieser kastriert ist und diese Kastration min. 6 Monate zurück liegt oder vor dem 6. Lebensmonat durchgeführt wurde.
7. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung einer Katze, erklärt sich der Tierhalter damit einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt übernommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Tierhalter.
8. Ein unerwarteter Todesfall eines Tieres kann immer passieren, sowohl zu Hause, als auch in der Pension. Um eine ansteckende Krankheit auszuschließen, wird in solch einem Fall die Todesursache durch einen Tierarzt untersucht. Der Tierhalter kann den leblosen Körper innerhalb von 24 Stunden nach Vereinbarung abholen (lassen), ansonsten wird er einer Tierkörperbeseitigungsanstalt übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Tierhalter. Der Tierhalter gibt hierzu sein Einverständnis.
9. Die Mitarbeiter der Tierpension bzw. sämtliche das Tier betreuende Personen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
10. Bitte ankreuzen:
 - Ich bestätige, dass meine Katze(n) in den letzten vier Wochen keine Krankheit(en) hatte(n).
 - Meine Katze(n) lediglich folgende Krankheit(en) in den letzten vier Wochen hatte:

Ein Flohmittel

- wurde vor Kurzem verabreicht.
 - soll von der Katzenpension gegen 5 Euro Gebühr je Katze verabreicht werden.
11. Für die Betreuung der oben genannten Katzen werden _____ Euro für jeden angefangenen Tag berechnet. Bei Aufenthalten über einen Monat, werden bis zum 5. Tag eines Monats die bis dahin aufgelaufenen Kosten fällig und per Überweisung beglichen. Ansonsten kann die Bezahlung in bar oder per EC-Karte bei Abholung erfolgen.
 12. Die Tierpension ist berechtigt meine Katze(n) nach Bedarf und zum Wohle der Katzen in eine andere als die gebrachte Filiale zu verlegen und mir u.U. die andere Filiale als Abholort mit zu teilen.
 13. Ich stimme der elektronischen Erfassung und Verarbeitung der Daten, sowie der Kontaktaufnahme durch die Katzenpension zu.

Nidda, den _____

Unterschrift Tierhalter

(Bitte überprüfen Sie Ihren Vertrag auf Vollständigkeit!)